



AMTSBLATT DER GEMEINDE

ST. MÄRGEN

NR. 27 | Mittwoch, 01. Juli 2020



AKTUELL



Amtliches

Sachbeschädigungen in St. Märgen

In der Nacht von Freitag auf Samstag kam zu Sachbeschädigungen durch mehrere Schmierereien am Stromhäuschen am Landfeldweg und an der Klostermauer. Wer verdächtige Beobachtungen gemacht hat wird gebeten, sich bei der Gemeinde oder direkt beim Polizeiposten Hinterzarten zu melden.

Sofern sich die Täter unverzüglich bei der Gemeinde melden, wird von einer Anzeige abgesehen.

Veranstaltungen

Hinweise zum Besuch des Kloster Museums

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen ist zum Eigenschutz und zum Schutz des Museumspersonals der Besuch nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske, Tuch, Schal) möglich. Führungen durch das Museum können bis auf Weiteres leider noch nicht stattfinden. Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihren Besuch!

Museum St. Märgen

Holzräderuhren

Sonderausstellung in St. Märgen
2020 bis 2021

Öffnungszeiten:
Ganzjährig: Sonn- und Feiertag von 10-16 Uhr
Saison (6. April-15. November) und während
der Schulferien in Baden-Württemberg:
Mi. und Do. von 10-13 Uhr, Fr. 14-17 Uhr
Karfreitag, 1. Weihnachtsfeiertag
und 1. Januar geschlossen

Führung durch die Sonderausstellung:
Sonntag 15 Uhr

Eintritt:
6,00 Euro, Führung frei, Kinder bis 14 Jahre frei,
Hochschwarzwald-Card, Museumspass und
Schwarzwald Card: Eintritt frei

Aktuelle Informationen und Anmeldungen
für Gruppen:
Kloster Museum St. Märgen
Rathausplatz 1, D-79274 St. Märgen
Tel.: +49 (0)7669 91 18-0 oder
www.kloster-museum.de



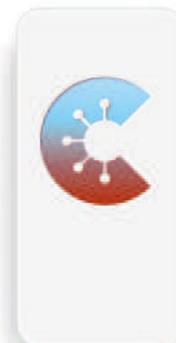
Tagesordnung Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats von St. Märgen

Am Dienstag, dem 07. Juli 2020, findet um 19.30 Uhr in der **Schwarzwaldhalle** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

- 6.1 Beschaffung MTW Feuerwehr, Auftragsvergabe
- 6.2 Asphaltierungsarbeiten Gemeindeverbindungsstraßen
- 6.3 Sachstand Freibad
- 6.4 Bauanträge
Antrag auf Umnutzung der Garagen im Untergschoss zu Wohnraum, Flst. Nr. 229/1, Schweighöfe 15a
- 6.5 Bekanntgaben
- 6.6 Frageviertelstunde



DIE CORONA-WARN-APP:

**HILFT
INFEKTIONS-
KETTEN ZU
UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.





WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN

RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Michael Faller Rechnungsamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Stefan Metzger Standesamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Silvia Rombach Gemeindekasse
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Uschi Faller Vorzimmer Bürgermeister
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Martina Schmitt Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Frank Simon Hauptamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Sabine Mark Inklusionsvermittlerin
 Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung
 Telefon (0 76 69) 9118-23 oder 1466
 inklusion-st-maergen@gmx.de
 Termine nach Vereinbarung

Postagentur und Fundbüro

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20

www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 01.07.2020

Bären-Apotheke Stegen
 Hirschenweg 6, Tel. 07661 - 93 17 77
 Stadt-Apotheke Neustadt
 Hauptstr. 6, Tel. 07651 - 93 38 80

Donnerstag, 02.07.2020

Greifen-Apotheke Kirchzarten
 Bahnhofstr. 6, Tel. 07661 - 53 13

Freitag, 03.07.2020

Blasius-Apotheke am Siegesdenkmal
 Freiburg
 Habsburgerstr. 131, Tel. 0761 - 3 42 20
 Münster-Apotheke Neustadt
 Scheuerlenstr. 20, Tel. 07651 - 92 26 60

Samstag, 04.07.2020

Herdern-Apotheke Freiburg
 Habsburgerstr. 59, Tel. 0761 - 51 50 50
 Markgrafen-Apotheke Freiburg
 Markgrafenstr. 68, Tel. 0761 - 49 22 86

Sonntag, 05.07.2020

Bären-Apotheke Freiburg-Kappel
 Moosmattenstr. 5, Tel. 0761 - 6 00 81 86
 Scheffel-Apotheke Löffingen
 Untere Hauptstr. 8, Tel. 07654 - 9 10 60

Montag, 06.07.2020

Holzmarkt-Apotheke Freiburg
 Kaiser-Joseph-Str. 255, Tel. 0761 - 3 13 21
 Park-Apotheke Lenzkirch
 Kirchplatz 7, Tel. 07653 - 2 90

Dienstag, 07.07.2020

Zasius-Apotheke Freiburg
 Günterstalstr. 39, Tel. 0761 - 7 32 80

Mittwoch, 08.07.2020

Jahn-Apotheke Freiburg
 Schwarzwaldstr. 146, Tel. 0761 - 70 39 20

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)
 22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Kloster Apotheke St. Märgen 2 19
 Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
 Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 18.00 Uhr
 Sa. 09.00 - 12.30 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,
 an den Wochenenden und Feiertagen:**
 Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an
 den Wochenenden und Feiertagen:**
 01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
 ENBW 0800/3629477
 Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal
 0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen
Pfarrbüro 9103-0

Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120

Kindergarten St. Michael 470

Mobiler Sozialer Dienst
 (Pflegedienst des DRK): 07660/920353
 oder 0175/2244311

Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422
 Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
 08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
 Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation
 Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0

Einsatz Dorfhelferin 07661/7077

Essen auf Rädern 07651/911843

Hospizgruppe Dreisamtal 0160/96263862

Integrationsfachdienst 0761/36894-500

Beratungsstelle für ältere Menschen
 07661/391-114

**Tageselternverein Dreisamtal/
 Hochschwarzwald** 07651/911855

**Landwirtschaftlicher
 Betriebshelferdienst** 07602/9101-26

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Kreutz
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de



FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT

SchülerAbo des RVF

Eltern bezahlen auch für Juli nichts

Nachdem Eltern schon im Juni nichts für das SchülerAbo bezahlen mussten, werden Sie nun auch für den Monat Juli entlastet. Der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) verzichtet bei den SchülerAbos auf die Abbuchung der Juli-Rate. Dies passiert automatisch, die Eltern brauchen nichts weiter zu veranlassen.

Möglich wird dies, weil das Land Baden-Württemberg entsprechende Finanzmittel zur Entlastung von Familien mit SchülerAbos zur Verfügung stellt.

Es war zunächst nicht ganz klar, welche genaue Summe und Vorgabe der RVF vom Land erhält. „Nachdem wir hier nun den Rahmen kennen, können wir auch, wie angekündigt, eine weitere Entlastung direkt an die Eltern weitergeben.“, kommentiert Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF. „Wir sind sehr dankbar, dass es entsprechende Mittel für die Familien gibt. In der aktuell auch für den ÖPNV sehr schwierigen Situation könnten wir als RVF nicht in diesem Umfang auf Einnahmen verzichten.“, sagt Kurt.

Die Finanzmittel des Landes für 2 SchülerAbo-Monatsraten werden zweckgebunden an die Landkreise und Städte als Verantwortliche für den Schülerverkehr ausgegeben, die das Geld dann an die Verkehrsverbände weiterreichen.

In den Nachbargemeinden

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald

„Schwanger?!“ - Ein Webinar voller Antworten rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie wissen von Unterstützungen während der Schwangerschaft, von Mutterschaftsgeld, Elternzeit und Elterngeld. Doch Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt. Dann machen Sie doch gerne bei unserem ZOOM-Web-Seminar mit. Wir bieten in der nächsten Zeit einen Termin zu zwei verschiedenen Uhrzeiten an, suchen Sie sich einen davon aus und melden Sie sich per Email bei uns an:

Mittwoch, 15.07.2020 um 10 Uhr oder um 19:30 Uhr.

Nach Ihrer Anmeldung per Mail teilen wir Ihnen das weitere Vorgehen mit. Voraussetzung ist ein PC, Laptop, Tablet oder Smartphone. Das Webinar dauert ca. 90 Minuten und ist kostenlos. Anmeldung unter inga.ravenstein@diakonie.ekiba.de

Bei Fragen stehen wir (Elke Becker und Inga Ravenstein) Ihnen gerne telefonisch zur Ver-

fügung: 07651 9399-0

Wir freuen uns auf Sie!

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald, Schwangerschafts- & Familienberatung, Hirschenbuckel 3, 79822 Titisee-Neustadt

Kaffee-Kleider-Stube Neustadt

Die Kleiderstube ist ab sofort wieder für den Verkauf jeweils am Dienstag und Mittwoch von 08 - 11 Uhr geöffnet. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Kaffee-Stube ist leider noch nicht wieder offen und wird voraussichtlich im September wieder öffnen.

Lebenshilfe Südschwarzwald e. V. Titisee – Neustadt

Wir sind während der Corona-Krise für Sie erreichbar!

Verwaltung und Geschäftsstelle

Montag - Donnerstag 08 – 12 Uhr sowie 13 – 16 Uhr

Freitag 08 – 12 Uhr

07651 93 626 0

j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de

Gruppenangebote und Persönliche Angebote Hochschwarzwald

Montag, Mittwoch und Freitag 09 – 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14 – 18 Uhr

07651 93 626 11

s.verborg@lebenshilfe-ssw.de

Falls ein Anrufbeantworter geschaltet ist, sprechen Sie Ihr Anliegen auf Band – wir rufen Sie zuverlässig zurück!

VHS Dreisamtal

Die VHS bietet im neuen Semester wieder die Ausbildung zum Social Mediator an

Mediation ist ein klar strukturiertes, außergerichtliches und gewaltfreies Konfliktklärungsverfahren, um zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu gelangen, die den Bedürfnissen und Interessen der Konfliktparteien entspricht. Der Social Mediator ermöglicht einen konstruktiven Dialog, ein Zuhören, ein Verstehen und Lösungen, mit denen sich alle Beteiligten identifizieren können. Win-win-Lösungen gibt es wirklich und werden in der Mediation auch angestrebt. Der Social Mediator ist weder Schiedsrichter, Berater oder Therapeut, noch hat er Interesse an einem bestimmten Konfliktausgang. Er erlernt zusätzlich Methoden, um seine Kompetenz in unterschiedlichen Konfliktsituationen einzusetzen. Die Teilnehmer erlernen als kommunikative Grundlage die gewaltfreie Kommunikation nach M.B. Rosenberg. Tätigkeitsfelder: Social Mediator ist die soziale Entsprechung zum Wirtschaftsmediator. Er kommt vor allem in sozialen Berufen, aber

auch bei privaten Konflikten zum Einsatz. Beispiele: Einrichtungen der Pflege, Senioren-Wohnheime, Kliniken, Kitas, Jugendzentren, Schulen, Soziale Einrichtungen, bei Team- oder Arbeitskonflikten in sozialen Berufen und Vereinen, Nachbarschaften, Familien, Trennungen etc.

Referent und Kursleitung: Thomas Jennrich, lizenzierter Mediator BM und Ausbilder BM Umfang: 160 UE (à 45 Min) = 120 Stunden zzgl. 20 Stunden für eigenorganisierte Intervention

ZK50002-K, Kirchzarten-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 1

Block 1: Fr, 13.11, Sa, 14.11, So, 15.11, Mo, 16.11.

Block 2: Fr, 11.12, Sa, 12.12, So, 13.12, Mo, 14.12.

Block 3: Fr, 29.1, Sa, 30.1, So, 31.1, Mo, 1.2.21

Block 4: Do, 25.2, Fr, 26.2, Sa, 27.2, So, 28.2

und Mo, 1.3.21 jeweils von 9.15 - 17 Uhr, 17 Termine. Die Teilnehmerzahl ist auf 14 Personen begrenzt

Beratung und Anmeldung bei Katrin Creutzburg, Telefon 07661-58 27, Email: info@vhs-dreisamtal.de oder bei Thomas Jennrich, Telefon 08504-957 89 04, Email: mail@socialmediator.de. Kursgebühr: 1.950 €. Für diesen Kurs sind Fördermittel des Min. für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 30 % bzw. 50 % beantragt. Anmeldeschluss: 13.9.20

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute, eingeschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

„Thurner nördlich der B500“

Der Entwurf des Bebauungsplans „Thurner nördlich der B500“ und der Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden nach § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wird gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB bestimmt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können. Die geänderten bzw. ergänzten Teile werden auf einem Beiblatt, das den ausgelegten Unterlagen beiliegt, benannt.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Schuler Landtechnik GmbH & Co. KG (nachfolgend: Schuler Landtechnik) ist ein für den Thurner wichtiger und traditionsreicher Handwerks- bzw. gewerblicher Betrieb, der aktuell bereits in der 4. Generation am Standort geführt wird. Um den Standort der Schuler Landtechnik auf dem Thurner nachhaltig zu sichern und somit insgesamt die wirtschaftliche Wertschöpfung in der Zu-



kunft aufrecht zu erhalten, bedarf es künftig maßvoller baulicher Entwicklungen. Der Eigentümer ist an die Gemeinde St. Märgen herangetreten und hat bereits Konzepte zur Weiterentwicklung des bestehenden Betriebs vorgelegt. Es wird seit mehreren Jahren dringlicher Erweiterungsbedarf gesehen, um den bestehenden Betrieb und die damit im Zusammenhang stehenden Arbeitsplätze langfristig zu erhalten. Betriebsverlagerungen an andere Standorte innerhalb der Gemeinde St. Märgen sind nicht möglich, da im Gemeindegebiet keine Flächen für evtl. Verlagerungen verfügbar sind, der Betrieb am jetzigen Standort räumlich sinnvoll verortet ist und der Betrieb langfristig bereits am Thurner verwurzelt ist. Die Gemeinde St. Märgen unterstützt die Erweiterungsvorhaben des traditionsreichen Betriebs Schuler Landtechnik am Standort Thurner.

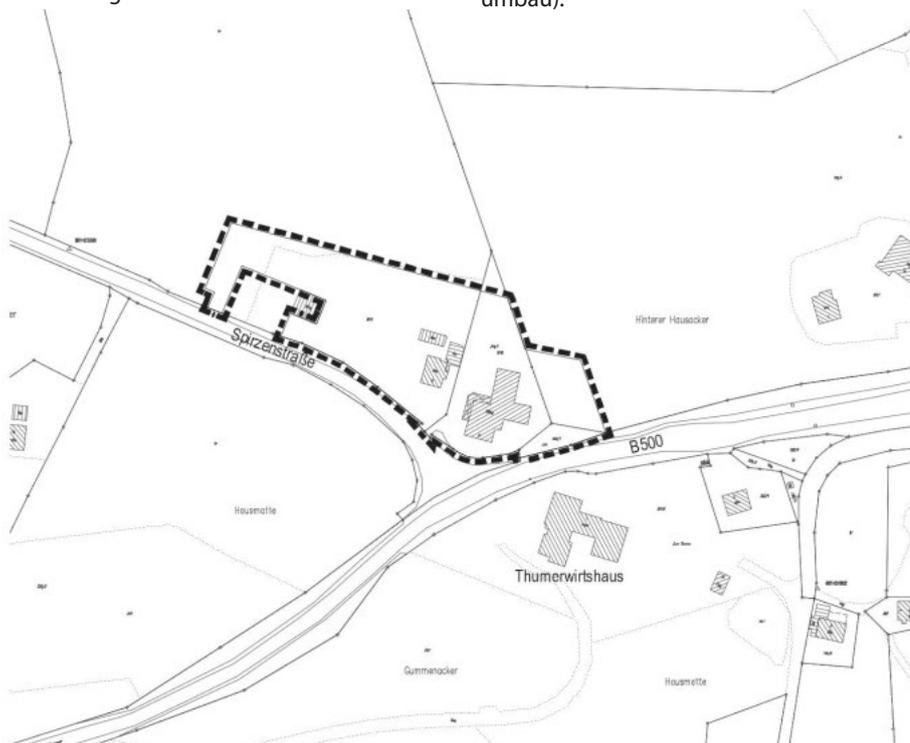
Die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes setzt einen Bebauungsplan als Genehmigungsgrundlage voraus. Deshalb soll ein Bebauungsplan „Thurner nördlich der B500“ aufgestellt werden, der ausreichend Spielräume für eine zukunftsfähige Entwicklung unter Berücksichtigung der abgesetzten Lage des Thurners lässt.

Die Frühzeitige Beteiligung hat vom 11.01.2018 - einschl. 12.02.2018 stattgefunden. Die Offenlage wurde vom 26.09.2019 - einschl. 29.10.2019 durchgeführt. Nach Durchführung der Offenlage wurden die externen Ausgleichsmaßnahmen abschließend benannt und Änderungen an den grünordnerischen Festsetzungen vorgenommen.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt am Thurnerpass nördlich der Einmündung der K 4907 („Spitzenstraße“) und der B 500.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht vom **09.07.2020 bis einschließlich 24.07.2020** (gemäß § 4a (3) Satz 3 BauGB angemessen verkürzte **Auslegungsfrist**)

im Rathaus der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Zimmer 304, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine bei Herrn Simon (Telefon 07669/9118-14) vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde St. Märgen unter <https://www.sankt-maergen.de/de/rathaus/index.php> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan** sowie **artenschutzrechtliche Relevanzprüfung** (faktorgruen, Freie Landschaftsarchitekten und Beratende Ingenieure, Freiburg)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf den Menschen:

Informationen zu Bestand und Nutzungen im Plangebiet und Umfeld sowie zu den Auswirkungen auf Anwohner, Informationen zu den Betriebszeiten

2. auf die Flora und Fauna:

Informationen zu Bestand und Nutzungen im Plangebiet sowie zu den Auswirkungen auf Lebensräume von Pflanzen und Tieren (Bebauung / Versiegelung); Informationen zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich Eingriffsregelung und Artenschutz (Baumpflanzungen, gärtnerische Gestaltung der unbebauten Bereiche, Waldumbau).

Informationen zu den erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Vögel und Fledermäuse).

3. auf den Boden:

Informationen zur Wertigkeit des Bodens im Plangebiet und zu Auswirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“, „Filter und Puffer für Schadstoffe“ sowie „Standort für naturnahe Vegetation“ (Bebauung; / Versiegelung); Informationen zu Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich der Eingriffsregelung (schutzgutübergreifender Ausgleich außerhalb des Plangebietes.)

4. auf das Wasser:

Informationen zu Bestand im Plangebiet sowie zu den Auswirkungen auf Oberflächen- und Grundwasser (Bebauung / Versiegelung); Informationen zum Schutzgut Grundwasser einschließlich Niederschlagsversickerung; Überflutungsflächen sind nicht betroffen.

5. auf das Klima:

Informationen zu Vorbelastungen (Bebauung, Kreis- und Bundesstraße) und Auswirkungen hinsichtlich Lokalklima (Bebauung / Versiegelung); Informationen zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich Eingriffsregelung (Beschränkung der baulichen Nutzung, Baumpflanzungen, Gestaltung von Freiflächen).

6. auf die Landschaft:

Informationen zur Wertigkeit des Landschaftsbilds im Plangebiet und Auswirkungen in Folge der Planung (zusätzliche Bebauung); Informationen zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich Eingriffsregelung (Beschränkung der baulichen Nutzung, Baumpflanzungen, Gestaltung von Freiflächen sowie Vorgaben zu Werbeanlagen, Fassadengestaltung, Abstellflächen wie Abfalltonnenplätze und Lagerplätze und Einfriedungen).

7. auf Kulturgüter:

Ein Vorkommen von Kulturgütern im Plangebiet ist nicht bekannt.

8. auf geschützte Landschaftsbestandteile: Darstellung der Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet „St. Peter, St. Märgen“; Begründung zur Herausnahme der Fläche aus dem LSG.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 06.02.2018: Die Lage im Landschaftsschutzgebiet steht einer gewerblichen Nutzung grundsätzlich entgegen. Welche Möglichkeit der Überwindung es gibt, ist abschließend mit der unteren Naturschutzbehörde als Verordnungsgeberin zu klären. Ein evtl. erforderlich werdendes Änderungsverfahren ist vor Abschluss der Bauleitplanverfahren durchzuführen.

- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 24.10.2019: Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „St. Peter, St. Märgen“. Soweit Planungen zur Ausweisung von Siedlungsflächen und für sonstige Nutzungen dem Schutzzweck eines Landschaftsschutzgebietes widersprechen, können Flächennutzungsplan und Bebauungspläne nicht rechtswirksam werden. Zur Rechtswirksamkeit der Planung bedarf es, wie unter Ziffer 3 der Begründung ausgeführt, der Herausnahme der Flächen und somit der vorherigen Änderung der Rechtsverordnung. Die Änderung des Flächennutzungsplanes könnte somit von uns nur genehmigt werden, wenn das Verfahren zur Änderung bzw. Neuordnung des Landschaftsschutzgebietes rechtskräftig abgeschlossen ist. Die abgeschlossene Änderung ist zudem für die Annahme einer Planreife nach § 33 BauGB von Bedeutung.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 24.10.2019: Die Gemeinde geht ausweislich Ziffer 5 der Begründung davon aus, dass immissionsbedingte Nutzungskonflikte und Beeinträchtigungen zur Umgebungsbebauung nicht zu besorgen seien. Die Argumentation, die geordnete Überplanung führe letztlich zu einer Reduktion von Fahrzeugbewegungen, überzeugt jedoch nicht ohne weiteres. Die Planung ermöglicht eine deutliche Ausweitung und Intensivierung der Nutzung. Allein die Anzahl der vorgesehenen Neubauten lässt einen spürbaren Zuwachs der gewerblichen Tätigkeiten erwarten. Auch wenn durch sinnvolle Flächenaufteilung im Bebauungsplan gewisse Betriebsabläufe optimiert werden können, wird diesem Aspekt unseres Erachtens eine zu große Wirkung beigemessen. Wir regen daher an, das Thema Lärm in der Begründung noch näher zu betrachten.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 06.02.2018: Das Vorhaben liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „St. Peter, St. Märgen“ (Schutzgebietsverordnung vom 20. Juli 2001). Das Vorhaben läuft dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes zuwider. Es ist daher eine Änderung des Landschaftsschutzgebietes erforderlich.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 24.10.2019: Das Vorhaben liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „St. Peter, St. Märgen“ (Schutzgebietsverordnung vom 20. Juli 2001). Da die Verwirklichung des Vorhabens dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes zuwiderlaufen würde, ist eine Änderung der Schutzgebietsverordnung erforderlich. Diese ist von der Gemeinde St. Märgen rechtzeitig schriftlich und unter Vorlage der entsprechenden Karten zu beantragen. Bereits heute weisen wir darauf hin, dass das Änderungsverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Das bedeutet, dass der Bebauungsplan erst dann genehmigt werden kann, wenn das Verfahren zur Änderung der Schutzgebietsverordnung abgeschlossen ist. Wir empfehlen hierzu, die Abwägungsentscheidung der Offenlage umgehend nach Beschlussfassung im Gemeinderat mitzuteilen. Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht kann die Herausnahme der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet, vorbehaltlich des Ergebnisses des Änderungsverfahrens, in Aussicht gestellt werden.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 06.02.2018: Hinsichtlich des Artenschutzes zeichnet sich offenbar bereits ab, dass bei Durchführung von Vermeidungs/ Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine Verbotstatbestände mit Umsetzung des Vorhabens verbunden sind. Die entsprechenden Fachgutachten liegen aber noch nicht vor, weshalb dies noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind Bestandsgebäude vor baulichen Veränderungen auf Nistplätze von Vögeln und Fledermäusen zu untersuchen.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 06.02.2018: Unter dem Aspekt des Erholungswerts der Landschaft sind die Sichtbeziehungen, die vom gegenüberliegenden Thurner-Gasthaus bestehen, bei der baulichen Erweiterung des Gewerbebetriebs nach Osten zu beachten. Des Weiteren ist das Bebauungsplangebiet mit gebietsheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern einzugrünen.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 24.10.2019: Wie bereits unter Punkt 1.1 erwähnt, befindet sich das Plangebiet teilweise im Landschaftsschutzgebiet „St. Peter, St. Märgen“. Bereits im Scopingpapier zur frühzeitigen Beteiligung wurde auf die besondere Eigenart und Schönheit der Landschaft im Umfeld des Planungsgebiets hingewiesen. Wir haben auf die besonderen Sichtbeziehungen von der Passhöhe und von dem gegenüberliegenden Thurner-Wirtshaus über die Schwarzwaldlandschaft und somit auch auf das Gelände des Landmaschinenbetriebs hingewiesen und Maßnahmen zur landschaftstypischen Einbindung des Vorhabens gefordert. In Kap. 4.6 des Umweltberichts zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungswert fehlen diesbezüglich Aussagen zu Art und Weise der Einfriedung und Eingrünung. Gemäß Punkt 1.5 der Bebauungsvorschriften sind Gebäudelängen von über 50 m und gemäß 2.4.2 eine freistehende Werbeanlage mit einer Höhe von 7,50 m zulässig. Beides ist als zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu werten. Insbesondere aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet und der angestrebten Herausnahme der Sondernutzungsfläche aus der Schutzkulisse muss diesem Schutzgut eine deutlich höhere Beachtung beigemessen werden. Vorgaben zur bestmöglichen Einbindung in das Landschaftsbild sind zu konkretisieren.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 24.10.2019: Die Pflanzung von 3 standortgerechten Laubbäumen wird als Minimierungsmaßnahme für mehrere Schutzgüter herangezogen. Die Wiedereingrünung und gärtnerische Einbindung wird pauschal gefordert, aber an keiner Stelle inhaltlich, räumlich oder gestalterisch konkretisiert. Des Weiteren ist nicht ersichtlich, ob die 6 bestehenden Einzelbäume in der zukünftigen gärtnerisch anzulegenden Grünfläche erhalten bleiben oder teilweise oder komplett gefällt werden müssen. Dies ist in einem Grünordnungsplan, in dem auch die gärtnerische Nutzung sowie die Eingrünung eingezeichnet sind, darzustellen. Erst dann kann beurteilt werden, ob die Pflanzung von 3 standortgerechten Laubbäumen als Minimierungsmaßnahme für die Schutzgüter Klima/Luft, Pflanzen/Tierwelt sowie Landschaftsbild angemessen und ausreichend ist.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 06.02.2018: Um eine landschaftstypische Einbindung in die Landschaft zu erreichen, ist Punkt 2.6 der Bebauungsplanvorschriften zu ergänzen. Einfriedungen sind landschaftstypisch mit Holzlattenzäunen oder Hecken aus gebietsheimischen Gehölzen zu gestalten. Des Weiteren ist unter Punkt 2.4 der Bebauungsplanvorschriften bei Werbeanlagen die Höhe zu begrenzen.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 06.02.2018: Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie ein Ausgleichskonzept mit externen Ausgleichsmaßnahmen sind zur Offenlage nachzureichen.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 24.10.2019: Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung bezüglich des Schutzgüter Biotoptypen (Kap. 5.2.1) und Boden (Kap. 5.2.2) ist übersichtlich, transparent und plausibel. Vom Normalwert abweichende Bewertungen sind plausibel dargestellt worden. Laut Bilanzierung kommt es zu einem Verlust von 50.635 Ökopunkten. Ein plangebietsinterner Ausgleich ist nicht möglich und macht einen externen Ausgleich erforderlich. Im Umweltbericht werden noch keine abschließenden Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen, sondern lediglich der Hinweis gegeben, dass



- die Familie Schuler außerhalb des Plangebiets mehrere landwirtschaftliche Grundstücke besitzt. Angedacht sind aktuell die Pflanzung von standortgerechten Bäumen in der Umgebung des Plangebiets sowie die Extensivierung einer Fettwiese zu einer Magerwiese und/oder der Waldumbau eines Fichtenreinbestands in einen strukturreichen Hainsimsen-Fichten-Buchenwald. Alle weiteren vorgesehenen Maßnahmen sind vor Satzungsbeschluss mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (siehe Punkt 1.5) zu sichern.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 06.02.2018: Aus naturschutzfachlicher Sicht wird angeregt, dass an Neubauten Nist und Quartierhilfen integriert werden.
 - Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 24.10.2019: A.2.8 Aus naturschutzfachlicher Sicht wird angeregt, dass an Neubauten Nist und Quartierhilfen integriert werden (s. Informationsblätter zu Nischenbrüter, Mauersegler und Fledermäuse und Konstruktionsbeispiele für Vogelnisthilfen und Fledermausquartiere unter www.artenschutz-am-haus.de).
 - Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 24.10.2019: Punkt 2.3.2 der grünordnerischen Festsetzungen im Umweltbericht sollte dahingehend ergänzt werden, dass - um das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz zu vermeiden - Bäume und Sträucher, sofern Sie außerhalb der Schonzeit (01. März bis 30. September) entfernt werden, von einem sachkundigen Ökologen auf Vogel- oder Fledermausvorkommen zu überprüfen sind.
 - Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden, Stellungnahme vom 24.10.2019: Im Plangebiet liegt die Fläche 07307-000 Altstandort „as/ Tankstelle Schuler / St. Märgen LKBH“, die im Beweinsniveau 1 mit Handlungsbedarf B (belassen, Entsorgungsrelevanz) geführt wird. Bei Erdarbeiten in diesem Bereich (siehe Abbildung) ist mit Untergrundverunreinigungen zu rechnen. Wir bitten, etwaige Erdarbeiten im Vorfeld mit der Unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde abzustimmen (Fachtechnik: Herr Tibi, 0761/2187-4466 oder Joachim.Tibi@lkbh.de bzw. Herr Coutard, 0761/2187-4461 oder Jaques.Coutard@lkbh.de).
 - Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden, Stellungnahme vom 06.02.2018: Für das im Gewerbegebiet anfallende Niederschlagswasser ist sowohl für die Dachfläche als auch für alle befestigten Flächen nach der Niederschlagswasserverordnung eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Aus diesem Grund sollte auch der Punkt 1.9.1 der Bebauungsvorschriften

gestrichen werden, da der Nachweis der Schadlosigkeit erst im Rahmen eines wasserrechtlichen Erlaubnis-Antrags geprüft werden kann.

- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden, Stellungnahme vom 06.02.2018: Des Weiteren ist derzeit unklar, ob und wie das Niederschlagswasser beseitigt werden kann. Wir empfehlen daher eine Fläche für die ggf. notwendige Niederschlagswasserbehandlung, Versickerung oder Rückhaltung frei zu halten bzw. festzusetzen oder alternativ das Entwässerungskonzept vor der Beschlussfassung mit uns abzustimmen und nachrichtlich im BBP aufzunehmen. Generell sollte aber zumindest die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Niederschlagswasserbeseitigung im Bebauungsplan dargestellt werden.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden, Stellungnahme vom 06.02.2018: Derzeit wird das häusliche Schmutzwasser über eine ca. 25 Jahre alte Kleinkläranlage beseitigt. Die Kleinkläranlage ist für 35 Einwohner ausgelegt und erfüllt lediglich die Mindestanforderungen nach der Abwasserverordnung für Kläranlage der Größenklasse 1. Eine gezielte und gesicherte Nitrifikation oder gar eine Denitrifikation ist mit der vorhandenen Kläranlagentechnik nicht möglich. Das gereinigte Abwasser wird in ein Gewässer mit zeitweise geringer Wasserführung eingeleitet. Die Einleitung liegt im Quellbereich des Wagensteigbachs. Das Gewässer ist in diesem Bereich besonders schutzbedürftig. An Abwassereinleitung, sofern diese zulässig sind, sind in der Regel erhöhte Anforderungen zu stellen. Des Weiteren ist der Wagensteigbach im Einleitungsbereich des neuen Gewerbegebiets als geschütztes Biotop kartiert.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden, Stellungnahme vom 06.02.2018: Derzeit betreibt die Firma Schuler auch einen Benzin bzw. Koaleszenzabscheider mit einer Direkteinleitung. Die Direkteinleitung von mineralöhlhaltigem Abwasser fällt unter den Anhang 49 der Abwasserverordnung und ist erlaubnispflichtig. Eine Einleitungserlaubnis scheint jedoch nicht vorhanden zu sein. In diesen Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass falls es durch die Einleitung aus dem Abscheider zu schädlichen Gewässeränderungen kommen sollte, die Verantwortung der Betreiber der Wasserbenutzungsanlagen zu tragen hat.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden, Stellungnahme vom 24.10.2019: Das Gebiet Thurner ist nicht an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde St. Märgen angeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass der Betrieb Schuler eine Eigenwasserversorgung betreibt. Über eine solche Eigenwasserversorgung liegen

keine Unterlagen vor und die Wasserbezugsorte sind nicht bekannt. Für die Trinkwasserversorgung im Plangebiet, die mutmaßlich über die bestehende Eigenwasserversorgung abgedeckt werden soll, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 9 WHG erforderlich. Darüber hinaus bestehen aus Sicht des vorbeugenden Grundwasserschutzes keine Bedenken.

- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden, Stellungnahme vom 24.10.2019: Im Hinblick auf die Niederschlagswasserbeseitigung wurden in der Fassung des Bebauungsplans zur Offenlage einige Punkte unserer Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung berücksichtigt. Allerdings wird die Niederschlagswasserbeseitigung nur sehr allgemein thematisiert, sodass wir keine abschließende Beurteilung abgeben können. In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf das Urteil des bayrischen VGH vom 13.04.2018 (Aktenzeichen: 9 NE 17.1222) verweisen. Demnach muss einer Planung eine Erschließungskonzeption zugrunde liegen, nach der das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser so beseitigt werden kann, dass Gesundheit und Eigentum der Planbetroffenen diesseits und jenseits der Plangrenzen keinen Schaden nehmen. Daher empfehlen wir aus Gründen der rechtssicheren Abwägung das Entwässerungskonzept bereits auf der Ebene des Bauleitplanverfahrens detailliert mit den Fachbereich Wasser und Boden und Fachbereich Umweltrecht abzustimmen und im Bebauungsplan darzustellen.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden, Stellungnahme vom 24.10.2019: Das Thema Schmutzwasserbeseitigung wurde in unserer ersten Stellungnahme anscheinend nicht eindeutig genug dargestellt. In Ziffer 10.2. der Begründung wird angegeben, dass es sich bei der Kleinkläranlage um eine Anlage mit 45 Einwohnerwerte (EW) handle und die Anlage demnach für die geplante Erweiterung ausreichend dimensioniert sei. Hierzu ist anzumerken, dass die Planung der Kleinkläranlage und die wasserrechtliche Erlaubnis für eine 35 EW Anlage gilt. Die tatsächlichen Einwohner bzw. Personen sind für die Dimensionierung nur bedingt anzusetzen. Entscheidend sind die Einwohnerwerte. Hierzu sind u. a. Anzahl der Wohnungen, Sozialräume, Betten, etc. zu berücksichtigen. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Dimensionierung durch einen Sachverständigen (keine Wartungsfirma) geprüft wird. Des Weiteren ist eine neue wasserrechtliche Erlaubnis notwendig, da sich auf jeden Fall die Einleitungsmenge erhöhen wird. In diesem Zusammenhang müssen entsprechend § 57 WHG auch die zukünftigen Anforderungen an die Einleitung geprüft werden. Bedingt durch die Einleitung in ein geschütztes Biotop sind in der Regel erhöhte Anforderungen zu stellen, d. h. die

Mindestanforderungen nach Anhang 1 der Abwasserordnung sind für diesen empfindlichen Gewässertyp i. d. R. nicht ausreichend. Bezüglich der Aussage in Ziffer 10.2. der Begründung, dass die Kleinkläranlage dem Stand der Technik entspräche, möchten wir auch auf § 3 WHG verweisen. Nach der Legaldefinition in § 3 Nr. 11 WHG ist der Stand der Technik als der Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren definiert. Bei der vorhandenen Kleinkläranlage handelt es sich um eine alte Tropfkörperanlage, die höchstens den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) entspricht. Die Kleinkläranlage wurde 1992 geplant und erst 1998 errichtet. Die a. a. R. d. T. sind im DWA Arbeitsblatt 222 vom Mai 2011 zu finden. Inwieweit die Kleinkläranlage noch dem § 60 Abs. 1 Satz 2, 2. HS WHG entspricht ist durch einen unabhängigen Sachverständigen zu prüfen. Hinsichtlich des verspäteten Erstellungszeitpunkts, der länger als fünf Jahre nach der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis war, ist zu prüfen, ob die Erlaubnis überhaupt ihre Gültigkeit behalten hat.

• Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden, Stellungnahme vom 24.10.2019: A.3.4.2 Zu guter Letzt möchten wir noch einmal auf das ungeklärte Problem mit der gewerblichen Abwassereinleitung aus den Benzin bzw. Koaleszenzabscheider hinweisen. Das Abwasser darf nicht der Kleinkläranlage zugeführt werden. Das Abwasser muss daher direkt in das geschützte Biotop eingeleitet werden. Für die Direkteinleitung sind die Mindestanforderungen entsprechend dem Anhang 49 der Abwasserverordnung zu berücksichtigen. Wir bitten die Anforderungen mit den Fachbereichen Gewerbeaufsicht und Naturschutz zu klären und diese über die Abwasserbeseitigung zu informieren.

• Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 450 Gewerbeaufsicht, Stellungnahme vom 06.02.2018: Es wird empfohlen, im Umweltbericht anzugeben, inwieweit z. B. durch Reparatureinsätze bei landwirtschaftlichen Geräten oder durch betriebliche Anlagen nachts Lärmimmissionen bei schutzbedürftigen Räumen entstehen können.

• Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 450 Gewerbeaufsicht, Stellungnahme vom 24.10.2019: Hinsichtlich des Themas Lärm werden im Umweltbericht vom 06.09.2019 von faktorgrün die Einwirkungen sowohl innerhalb des Plangebiets als auch zu den Höfen in der näheren Umgebung richtig erkannt. Durch die Erweiterung des Betriebs und der damit verbundenen Zunahme der Kundenzahlen werden die Emissionen zunehmen. Es wird ausgeführt, dass die Lärmerhöhung des Betriebes allerdings aufgrund der Vorbelastung durch die B500 und die K4907 vernachlässigbar sei. Es soll jedoch durch die Optimierung betrieblicher Abläufe eine Reduktion der Fahrzeugbewegung

erreicht werden. Ob dies durch die angeführten organisatorischen Maßnahmen erreicht wird, bleibt jedoch offen. Wir weisen hier auf die Ausführung des FB 410 im Kapitel 3.2 und empfehlen, den möglichen Nutzungskonflikt vertieft zu betrachten. Wir weisen darauf hin, dass die Bewohner der Betriebsleiterwohnungen und der Wohnungen, die einem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet sind, eine gebietstypische Beeinträchtigung durch den Betrieb hinzunehmen haben.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Zimmer 304 abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können. Die geänderten bzw. ergänzten Teile werden auf einem Beiblatt, das den ausgelegten Unterlagen beiliegt, benannt.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

St. Märgen, den 01.07.2020

gez. Manfred Kreutz, Bürgermeister

HOCHSCHWARZWALD TOURISMUS



Öffnungszeiten:

Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr geöffnet
Sa, So und Feiertags geschlossen
Telefon: (07652) 12 06 - 83 90

Bitte beachten Sie: Betreten Sie die Information zur Ihrer Sicherheit und zur Sicherheit unsere Mitarbeiter nur mit Mund-Nasenschutz

Mittwoch, 01.07.2020

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum

Eingang Kloster-Torbogen

Kloster Museum geöffnet - Führungen abgesagt

Schwarzwälder Uhr & weltweiter Uhrenhandel, Barockbildhauer Matthias Faller, Sakrale Kunst & Brauchtum.

Sonderausstellung - „Holzräderruhren“ - Die Ausstellung bietet einen breiten Einblick in die Welt früher holzgefertigter Uhren.

Mund- und Nasenschutz – Pflicht!
Eintritt: 6 €, Kinder (bis 15 Jahre) und Gäste mit Hochschwarzwald Card, Schwarzwald Card oder Museums Pass frei

Donnerstag, 02.07.2020

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum

Eingang Kloster-Torbogen

Kloster Museum geöffnet - Führungen abgesagt

Schwarzwälder Uhr & weltweiter Uhrenhandel, Barockbildhauer Matthias Faller, Sakrale Kunst & Brauchtum.

Sonderausstellung - „Holzräderruhren“ - Die Ausstellung bietet einen breiten Einblick in die Welt früher holzgefertigter Uhren.

Mund- und Nasenschutz – Pflicht!

Eintritt: 6 €, Kinder (bis 15 Jahre) und Gäste mit Hochschwarzwald Card, Schwarzwald Card oder Museums Pass frei

Freitag, 03.07.2020

14:00 - 17:00 Uhr

Kloster Museum

Eingang Kloster-Torbogen

Kloster Museum geöffnet - Führungen abgesagt

Schwarzwälder Uhr & weltweiter Uhrenhandel, Barockbildhauer Matthias Faller, Sakrale Kunst & Brauchtum.

Sonderausstellung - „Holzräderruhren“ - Die Ausstellung bietet einen breiten Einblick in die Welt früher holzgefertigter Uhren.

Mund- und Nasenschutz – Pflicht!

Eintritt: 6 €, Kinder (bis 15 Jahre) und Gäste mit Hochschwarzwald Card, Schwarzwald Card oder Museums Pass frei

Sonntag, 05.07.2020

10:00 - 16:00 Uhr

Kloster Museum

Eingang Kloster-Torbogen

Kloster Museum geöffnet - Führungen abgesagt

Schwarzwälder Uhr & weltweiter Uhrenhandel, Barockbildhauer Matthias Faller, Sakrale Kunst & Brauchtum.

Sonderausstellung - „Holzräderruhren“ - Die Ausstellung bietet einen breiten Einblick in die Welt früher holzgefertigter Uhren.

Mund- und Nasenschutz – Pflicht!

Eintritt: 6 €, Kinder (bis 15 Jahre) und Gäste mit Hochschwarzwald Card, Schwarzwald Card oder Museums Pass frei

Kunsthau St. Märgen

13:00 - 17:00 Uhr

Ausstellung „EINBLICK“

kunsthau St. Märgen

Die Arbeiten von Ulrike Schröder umfassen keramische Skulpturen und Gemälde, wobei der künstlerische Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit der menschlichen Figur liegt.

Eintritt: frei





Fotoausstellung „Hoch leben die Wälder“

Eine Hommage an unsere älteste Generation in Fotos, Texten, Tonaufnahmen und Video

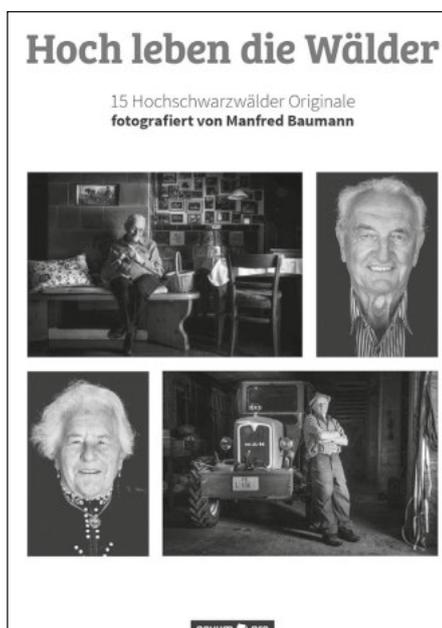
03. Juli bis 09. August 2020,
Kurhaus Hinterzarten

Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr wird die Fotoausstellung „Hoch leben die Wälder“ noch einmal in Hinterzarten zu sehen sein. Gewürdigt werden mit ihr die ältesten Einwohner der Region – denn nirgendwo in Deutschland ist die Lebenserwartung höher als hier. 15 Hochschwarzwälder Originale im Alter von 82 bis 97 Jahren haben sich vom Starfotografen Manfred Baumann in Szene setzen lassen. Die sehr persönlichen Porträtbilder werden ergänzt durch Tonaufnahmen, einen Film sowie Texte, die Einblicke in die bewegten Lebensgeschichten der Frauen und Männer gestatten. Den passenden Hochschwarzwälder Rahmen bilden Landschaftsbilder von Dominik Sackmann.

Der begleitende Bildband zur Ausstellung ist im Buchhandel, an der Ausstellungskasse sowie in allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald erhältlich.

Für den Besuch der Ausstellung gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen des Landes Baden-Württemberg. Im Kurhaus Hinterzarten ist derzeit das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske vorgeschrieben.

Weitere Infos:
hochschwarzwald.de/hochlebendiewaelder



KIRCHEN- NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit
St. Märgen-St. Peter

Katholische Gottesdienste

Die Anmeldung zu den Gottesdiensten erfolgt freitags in der Zeit von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Für die Gottesdienste in **St. Märgen** unter Tel.: 07669/ 91 03 50.

Für die Gottesdienste in **St. Peter** unter Tel.: 07660/ 930 11 20.

Oder **ONLINE-Anmeldung** über www.klosterdoerfer.de auf der Seite „Gottesdienste“

Donnerstag, 2. Juli,
Mariä Heimsuchung
Maria Lindenberg
15:00 Uhr Eucharistiefeier Wallfahrtstag -
Maria Heimsuchung Findet im Freien statt,
fällt bei Regen aus!

Freitag, 3. Juli, Hl. Thomas, Apostel
Maria Lindenberg
20:00 Uhr Herz-Jesu-Amt Eltern beten für
Ihre Kinder

Samstag, 4. Juli
Pfarrkirche St. Peter
19:00 Uhr Sonntagvorabendmesse
Maria Lindenberg
7:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 5. Juli
Pfarrkirche St. Märgen Thurnerkapelle
10:00 Uhr Eucharistiefeier
11:30 Uhr Tauffeier

Maria Lindenberg
8:30 Uhr Eucharistiefeier Findet im Freien
statt, fällt bei Regen aus!
11:00 Uhr Eucharistiefeier Findet im Freien
statt, fällt bei Regen aus!
15:00 Uhr Wallfahrtsandacht Bitte Gotteslob
mitbringen

Montag, 6. Juli
Pfarrkirche St. Peter
19:30 Uhr Lobpreis am Abend Treffpunkt
am Beginn des Kreuzweges zum Hochgericht.
Herzliche Einladung! (Fällt bei Regen
aus)
Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 7. Juli
Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 8. Juli
Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 9. Juli
Pfarrkirche St. Märgen
19:00 Uhr Eucharistiefeier
Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier

Werktags-Gottesdienste in St. Märgen und St. Peter

Ab dem 9. Juli beginnen wir wieder mit Werktags-Gottesdiensten:
Pfarrkirche St. Märgen: jeden Donnerstag um 19.00 Uhr
Pfarrkirche St. Peter: jeden Freitag um 19.00 Uhr
Für die Werktags-Gottesdienste ist **keine Anmeldung** erforderlich!

Evangelische Versöhnungsgemeinde Stegen

Morgen- und Abendgottesdienste in Kirchzarten und Stegen

Mehr Vielfalt soll es geben: Die Gottesdiensträume in Kirchzarten (Schauinslandstr. 8) und Stegen (Dorfplatz 14) sind tagsüber für Stille und Gebet geöffnet, Anregungen für Andachten liegen aus und auf www.ekidreisamtal.de sind Video-Gottesdienste zu finden. Unter Corona-Bedingungen dauern diese Gottesdienste 30 Minuten. Ab 5. Juli gilt bis auf weiteres die Regel: Am ersten und dritten Sonntag im Monat (5. Juli, 19. Juli, 2. August...) wird in Kirchzarten um 10.00 Uhr Gottesdienst gefeiert, in Stegen um 18.00 Uhr.

Am zweiten und vierten Sonntag im Monat (12. Juli, 26. Juli, 9. August...) wird in Stegen um 10.00 Uhr Gottesdienst gefeiert, in Kirchzarten um 18.00 Uhr. Am fünften Sonntag im Monat (30. August) gibt es eine Überraschung, über die noch informiert wird. Die Ältesten und Pfarrer freuen sich über Rückmeldungen zu den Gottesdienstangeboten.

Austräger gesucht!!!

Die Evangelische Versöhnungsgemeinde braucht Deine/ Ihre Unterstützung!!

Viermal im Jahr ist das „Gelbe Blättle“, die Nachrichten der Gemeinde, in St.Märgen auszutragen.

Wer diese Aufgabe übernimmt hilft der Gemeinde und erhält ein kleines Taschengeld. Bei Interesse bitte auf dem Ev. Pfarramt in Stegen, Tel. 07661/61504 oder per E-Mail: ekistegen@t-online.de, melden.

Wir freuen uns auf Dich/Sie!

BERICHTE DER VEREINE

Tennisclub

Medenrunde 2020

Am kommenden Sonntag, den 05. Juli, startet die Herren 30-Mannschaft des TC St. Märgen mit einem Heimspiel gegen den TC Hexental-Wittnau in die Medenrunde 2020. Die ersten Einzel starten um 9.30 Uhr. Zuschauer sind - unter Einhaltung der aktuellen Corona-Richtlinien - herzlich willkommen!

Trachtenkapelle St. Märgen-Glashütte

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder sowie Interessierte sind zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 10. Juli 2020 um 19:30 Uhr in die Schwarzwaldhalle in St. Märgen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Satzungsänderung: Beschlussfassung über die Änderung der Satzung: § 10 Abs. 6 und 7: Gesamtvorstand

Aufgrund der Corona Bestimmungen würden wir die passiven Mitglieder wie auch die interessierten Bürger bitten, sich vorab unter 07723/4841 (gerne auch AB) anzumelden.

Viele Grüße,
Vorstandschaf TK St. Märgen- Glashütte e.V.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Veranstaltungen

LUMIK-Open-Air-Konzerte in der Talvogtei

Ein besonderes Konzerterlebnis erwartet die Besucher am Sonntag, 5. Juli 2020 im Innenhof der Talvogtei. Die bisher im „Bürgersaal“ stattfindende Konzertreihe „LUMIK – Literatur und Musik in Kirchzarten“ findet als Open-Air-Event ihren Saisonabschluss. Um 18 Uhr spielt das Dinnebier-Trio (Michael Dinnebier, Jean-Éric Soucy und Hilmar Schweizer) die „Goldberg-Variationen“ in einer Bearbeitung für Streichtrio. Die bekannte SWR2-Moderatorin Gabriele Beinhorn liest dazu aus der „Kreisleriana“ von E. T. A. Hoffmann.

Im anschließenden Konzert „Jazz meets Poetry“, das um 20 Uhr beginnt, spielt das junge Mannheimer Jazztrio „Flo & Fauna“. Florian Hartz (Bass), Lukas Langguth (Keys) und Jakob Dinnebier (Drums) präsentieren coole und fette Fusion-Grooves aus ihrem aktuellen Album „Wald:live“. Die Wortakrobatin und Slam Poetin Cäcilia Bosch wird mit ihren frechen Texten eigene Akzente setzen. Einzelkarten für EUR 15 oder Kombitickets für beide Konzerte zu EUR 25 sind in der Kirchzartener Bücherstube erhältlich. LUMIK-Abo-Karten oder schon im Vorverkauf erworbene Einzelkarten können dort ebenfalls gegen Open-Air-Karten eingetauscht werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bittet der Veranstalter um Einhaltung der allgemeinen Schutzmaßnahmen wie Mund-Nasenschutz und Wahrung des Mindestabstandes.

Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Seminar für Männer: Quelle und Weg

An diesem Wochenende in der Natur ist Zeit zum Durchatmen, um für einige Stunden ganz aus dem Alltag auszusteigen. Wir werden uns zusammen auf einen Weg durch das Bachbett der Möhlin bis zu ihrer Quelle machen. Dabei wird die Möglichkeit sein, eigenen Fragen nachzugehen, für die im Alltag oft nicht die Zeit oder die Muße sind. Herzliche Einladung zu einer kurzen „Corona-Auszeit“!

Vom 24. bis 26. Juli im Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Leitung: Daniel Dombrowsky, Michael Rodiger-Leupolz

Kreatives Schreiben

Kreatives Schreiben – kreative Stille – Zeit für mich.

Wer hat nicht schon mit dem Gedanken gespielt, Stationen des Lebens, eigene Erfahrungen und Erlebnisse, Wahrnehmungen und Gefühle aufzuschreiben? Über kreatives Schreiben gelangen wir aus dem Gewirr unserer Gedanken in einen schöpferischen Prozess und verleihen unseren Ideen und Gefühlen sprachlichen Ausdruck.

Vom 24. bis 26. Juli 2020 im Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Leitung Iris Beck, Gestaltpädagogin

Info und Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, 79283 Bollschweil, Tel. 07602/9101-0, www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de, info@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Familienfreizeit im Schwarzwald!

Bei unserer Familienfreizeit für die Eltern mit Kindern bis 13 J. von 14 – 21. August im Schwarzwald (Bad Herrenalb) sind noch Plätze frei. Information bei **DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.**, Schlossstr. 92, 70176 Stuttgart, Tel.: 0711-625138, E-Mail: zentrale@djobw.de

Ende des redaktionellen Teils



PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld!



Bis zu
30%
sparen!

■ Aktionscode P-2020-06

PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie gezielt unsere Heimatblätter zu Ihrer Anzeigenschaltung. Sichern Sie sich bis zu 30% Rabatt.

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld:

- In 3 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt
- In 6 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt
- Ab 9 Ausgaben Ihrer Wahl = 30 % Rabatt

Unsere Aktion gilt vom 15.6. bis 31.7.20 in den Ausgaben der KW 25 bis 31.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. 1 Kombination zählt als 1 Ausgabe.

Bitte Aktionscode P-2020-06 bei Bestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de



Als Übertragungsnetzbetreiber sichern wir die Stromversorgung für 11 Millionen Menschen – und sorgen dafür, dass die Energiewende gelingt. Rund 750 Mitarbeiter machen unsere Region mit einem dynamischen, intelligenten Netz bereit für die Zukunft. Unterstützen Sie den Anlagenbetrieb am Standort **Eichstetten** als

Elektrofachkraft m/w/d Hoch- und Höchstspannung

DAS KANN DER JOB

- / Sie betreuen das Höchstspannungsnetz in den Themen Freileitung, Umspannwerke und Infrastruktur im Zuständigkeitsbereich unserer Betriebsstelle Eichstetten
- / Sie bewegen sich täglich in der Fläche zwischen Waldshut-Tiengen im Süden und Bühl im Norden des Gebietes
- / Sie sind verantwortlich für den Betrieb und die Instandhaltung des Höchstspannungsnetzes nach VDE 0105 T 100, dazu gehören Inspektion, Wartung und Instandsetzung in den Umspannwerken und an den Freileitungen
- / Sie übernehmen die Anlagenverantwortung während der Durchführung von Arbeiten für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage, die zur Arbeitsstelle gehört
- / Sie beraten und unterstützen den Teamleiter in Fragen der Wartung, Instandhaltung und Entstörung sowie bei der Verbesserung der Prozesse
- / Sie nehmen am Bereitschaftsdienst der Betriebsstelle zur Fehlerlokalisierung und -behebung teil
- / Sie arbeiten eigenständig und lieben die Freiheit, direkt von Ihrem Wohnort aus zu starten

DAS KÖNNEN SIE

- / Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich der Elektrotechnik, z. B. Elektroniker für Betriebstechnik
- / Sie bringen eine hohe Bereitschaft zum Erlangen von Zusatzqualifikationen mit, wir sichern Ihnen eine fundierte Einarbeitung zu
- / Sie zeichnen sich durch Teamfähigkeit, selbstständige Arbeitsweise und Flexibilität aus
- / Sie haben eine hohe Einsatz- und Reisebereitschaft und besitzen einen Führerschein der Klasse B

Erfahren Sie mehr über TransnetBW als Unternehmen der EnBW-Gruppe und lernen Sie unsere umfangreichen Mitarbeiter-Angebote kennen. Arbeiten Sie mit uns am größten Gesellschaftsprojekt unserer Zeit. **Wir freuen uns auf Sie!**

 **Bewerberhotline**
+49 711 21858-3606

 **Informieren und bewerben unter**
transnetbw.de/karriere



Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post 

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**



identis.de

PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE ANZEIGE!

PRIMO
SONDERSEITEN
THEMEN

Das passende Thema zum
passenden Zeitpunkt.
Unsere Sonderseiten
greifen immer wieder
Themen auf, die unsere
Leser besonders interes-
sieren und genau dann
schalten wir ihre Anzeige.

**SPRECHEN SIE
UNS AN!**

 0 77 71 93 17-100  sonderseiten@primo-stockach.de
 0 77 71 93 17-105  www.primo-stockach.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Hotel Jägerhaus

Wir suchen ab Anfang September eine freundliche **Servicekraft m/w/d in Vollzeit oder Teilzeit**, ebenso ab sofort

Jobber/in für Theke, Service und Etage

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter 07660-94000, jaegerhaus-st.peter@t-online.de oder persönlich im Hotel Jägerhaus, Mühlegraben 18, 79271 St. Peter

Naturnahes Wohnen gesucht

Nette ruhige Frau, 53 J., sucht Haus, Wohnung oder Zimmer zu mieten. Evtl. mit Freundin. Möglichst in der Natur und abgelegen, gerne strahlungsarm.

Tel. 07042-8727393

Das Wirtshisli im Ibental sucht Verstärkung

ab sofort im Service und in der Küche (auf Minjob, Teil- oder Vollzeit)

Hab Ihr Lust uns zu verstärken, dann ruft uns an.

Kontaktadresse ist Fam. Löffler
Gasthaus zum Hirschen im Unteribental
Telefon 0 76 61 / 42 04

Lehrerin (49) sucht Baugrundstück oder kleines Haus

gerne mit großem Garten, möglichst in Ortsrand- oder Außenlage.

Ich freue mich über Ihren Anruf.

Tel. 0176 84 65 33 54

Komfortable ET-Wohnung zu verkaufen

Titisee-Neustadt - Zentrum, ca. 65 m² im Erdgeschoss Süd-Balkon, barrierefrei, Aufzug, TG, Keller, NEU saniert
*** Ideal als Alterswohnsitz oder zur Vermietung ***

Kontakt: 07651 - 93 66 777

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de



Wagensteigstr. 7, 79274 St. Märgen, Tel. 0 76 69 / 2 13

Ab 08.07.2020 haben wir geänderte Öffnungszeiten:

Mittwoch & Donnerstag Ruhetag
Freitag ganztags geöffnet.

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de